

Beitragsordnung

Förderverein für Kinder und Jugendliche Edling e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 03.07.2023.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro zu zahlen (**Einzelmitgliedschaft**), sofern das Mitglied nicht über eine Familienmitgliedschaft und den Familienbeitrag angemeldet ist oder das Kind den Wichtelgarten besucht.

Familien können alle Familienmitglieder (Mutter, Vater und alle eigenen Kinder) als Mitglieder im Verein anmelden. Sie bezahlen einen jährlichen Familienbeitrag in Höhe von 25 Euro unabhängig davon wie viele eigene Kinder angemeldet wurden (**Familienmitgliedschaft**).

Für Wichtelgartenteilnehmer gilt:

Wenn ein Kind für den Wichtelgarten angemeldet wird, wird mindestens ein Elternteil und das Kind Mitglied im Förderverein für Kinder und Jugendliche Edling e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Fördervereins in Höhe von 10 Euro entfällt solange das Kind den Wichtelgarten besucht. Die monatliche Gebühr für den Besuch des Wichtelgartens beträgt derzeit 80 Euro. Diese wird von September bis einschließlich August (Wichtelgartenjahr) im Voraus monatlich per SEPA-Lastschrift zum 3. eines Monats eingezogen.

Für Spielgruppenteilnehmer gilt:

Wenn die Spielgruppe besucht wird, tritt mind. ein Elternteil oder das Kind dem Förderverein als Mitglied bei und hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro zu zahlen (Einzelmitgliedschaft). Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wird ein Jahresbeitrag von 10 Euro für die Teilnahme an der Spielgruppe erhoben und per Lastschrift zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge, Wichtelgartengebühr und Spielegruppenbeitrag sind per SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der meine Volksbank Raiffeisenbank eG geführt:

IBAN: DE03 7116 0000 **0003 2231 16**

Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

Der Wichtelgartenbeitrag wird monatlich eingezogen.

Der Spielegruppenbeitrag wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 25.06.2025 in Kraft aufgrund des Beschlusses in der Mitgliederversammlung am 25.06.2025.